Angebotsbedingungen

Der Stiftung Zollverein für die Vergabe von Leistungen des
„Winterdienstes, Räum- und Streudienstes“

1. Ausgangssituation

Die gemeinnützige Stiftung Zollverein wurde im November 1998 von der Stadt Essen und dem Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Zustifter ist der Landschaftsverband Rheinland. Stiftungszweck und -ziel sind die Erhaltung des Welterbes und die Förderung der Kultur sowie die Entwicklung von Zollverein zu einem internationalen Kultur- und Wirtschaftsstandort. Die Stiftung ist Trägerin des UNESCO Welterbe-Areals Zeche Zollverein.

Die Stiftung Zollverein ist öffentliche Auftraggeberin im Sinne von § 98 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Sie verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU Schwellenwerte – Unterschwellenvegabeordnung (UVgO). Mit dem vorliegenden Verfahren ist beabsichtigt, die Vergabe des Winterdienstes, Räum und Streudienst für das Areal der Stiftung Zollverein vorzunehmen.

Die Einzelheiten zum Auftragsgegenstand ergeben sich aus dem Vertrag inkl. seiner Anlagen 1 bis 13.

Die Einzelheiten zu den zwischen der Auftraggeberin und den Bietern im Falle der Zuschlagserteilung geltenden Regelungen ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf sowie aus der Leistungsbeschreibung inkl. seiner Anlagen 1 bis 13.

2. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.cosinex.de

2.1 Auskünfte

Auskünfte für interessierte Unternehmen und Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens werden ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform, unter oben genannter Verlinkung, erteilt.

Auskünfte anderer Personen der Auftraggeberin zu diesem oder über dieses Vergabeverfahren sind nicht verbindlich. Zum Ablauf der Kommunikation und Fragen zum Vergabeverfahren siehe ebenfalls Ziffer 16 und Ziffer 18.

2.2 Kontaktstelle der Auftraggeberin

Als Kontaktstelle der Auftraggeberin wird benannt:

	Postanschrift:
Stiftung Zollverein UNESCO-Welterbe Zollverein Standortentwicklung Herr Simon Bellenbaum	Stiftung Zollverein Herr Simon Bellenbaum Poststelle, Raum 1.12 Bullmannaue 11 45327 Essen

3. Angebotskosten

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

4. Fristen

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist **am 25.09.2026, 14.00 Uhr** elektronisch auf der oben, unter Ziffer 2, genannten Plattform www.cosinex.de eingegangen sein. Die Übermittlung des Angebots mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Bindefrist endet **am 28.09.2026**. Bis zum Ablauf dieser Frist sind Bieter an abgegebene Angebote gebunden.

5. Leistungszeitraum

Leistungsbeginn ist der 01.12.2026, 00:00 Uhr. Die Vertragslaufzeit endet am 31.03.2028 Eine separate Kündigung ist nicht erforderlich.

6. Vertrag

Mit dem Bieter der den Zuschlag erhält, gilt der beigefügte Leistungsvertrag als vereinbart. Alle Anlagen werden Vertragsbestandteil.

7. Ablauf des Verfahrens

7.1 Angebotsbearbeitung

Der Inhalt des Angebots geht aus der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Checkliste) hervor.

7.2 Auskunftsersuchen

Die Bieter können Auskunftsersuchen über die unter Ziffer 2 genannten Kommunikationswege stellen. Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist bis zum 18.09.2026 vorgesehen.

7.3 Angebotsfrist

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 23.10.2026, 14 Uhr. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

7.4 Öffnung der Angebote

Zur Öffnung der elektronischen Angebote sind Bieter nicht zugelassen. Die Namen der Bieter werden nicht bekannt gegeben.

7.5 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes wird voraussichtlich am 25.09.2026 erfolgen. Siehe hierzu Zuschlagskriterien Ziffer 12.

7.6 Aufklärungsgespräche

Falls erforderlich, sollen in den Räumlichkeiten der Auftraggeberin Aufklärungsgespräche geführt werden.

7.7 Vorabinformation

Die Auftraggeberin informiert die erfolglosen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unmittelbar nach Abschluss der Angebotswertung schriftlich nach Maßgabe des § 101a GWB.

7.8 Erteilung des Zuschlags

Die Zuschlagserteilung ist 28.09.2026 vorgesehen.

7.9 Übersicht der Fristen

Gegenstand der Frist	Frist
Letztmalige Fragen zum Vergabeverfahren	18.09.2026
Letztmalige Auskunftserteilung der Auftraggeberin	18.09.2026
Angebotsfrist	25.09.2026, 14:00 Uhr
Ende Bindefrist	28.09.2026
Leistungsbeginn	01.12.2026

8. Form der Angebote

8.1 Einreichung

Die Angebote sind elektronisch über die Vergabeplattform Cosinex einzureichen.

8.2 Sprache

Die Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

8.3 Formulare

Für die Angebotserstellung sind – soweit vorhanden - die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

8.4 Nachforderung fehlender Nachweise

Dem Angebot sind die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Erklärungen und Nachweise beizufügen. Die Auftraggeberin behält sich vor, in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Macht die Vergabestelle von diesem Recht keinen Gebrauch, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht nachfristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

8.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Preise

9.1 Preisblatt

Die beigefügten Preisblätter (Teil I – III, Anlagen 3.1- 3.3) sind vom Bieter einschließlich der abgefragten Optionen vollständig auszufüllen. Dazu gehört die Bestätigung der Richtigkeit der vorstehenden Angaben mit Ort, Datum der Unterschrift und Firmenstempel.

Im Preisblatt sind die Preise in Euro, Bruchteile in vollen Cent, ohne Umsatzsteuer anzugeben. Weitere Hinweise finden sich im Preisblatt.

9.2 Angebotene Preise

Die angebotenen Preise sind Grundlage der Angebotswertung. Im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot eines Bieters gelten die angebotenen Preise als zwischen dem Auftragsnehmer und Auftragsgeber als vereinbart. Eine Nachverhandlung der Preise ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit den angebotenen Preisen im Auftragsfall sämtliche Personal-, Sach-, Reise- und sonstigen Kosten, die zur Bearbeitung des Auftrags erforderlich sind, insbesondere alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern (mit Ausnahme der Umsatzsteuer), Abgaben und Gebühren, Versicherungskosten, sachliche und persönliche Kosten der Inbetriebnahme, alle notwendigen Prüfungen und Abnahmezeugnisse etc. abgegolten sind.

9.3 Skonto

Skonto werden nicht gewertet.

10. Nachweis der Eignung

10.1 Allgemeines

Der Bieter hat im Rahmen des Vergabeverfahrens seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nachzuweisen.

10.2 Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter mit ihrem Angebot folgende Eignungsnachweise einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit des Bieters (Hierfür ist Anlage 4 zu verwenden).

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz mit vergleichbaren Dienstleistungen wie die hier ausgeschriebenen Leistungen, jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Hierfür ist Anlage 5 zu verwenden).
  Der mittlere Gesamtumsatz sollte zum Nachweis der Eignung mindestens dem dreifachen Umfang des Aufwands der vorliegend ausgeschriebenen Tätigkeit umfassen.

- Eigenerklärung zum jährlichen Mittel der Beschäftigen und zur Anzahl der Führungskräfte sowie zur verfügbaren technischen Ausstattung des Unternehmens (Hierfür ist Anlage 6 zu verwenden).

- Nachweis von mindestens drei Referenzen über wesentliche Leistungen, die mit dem vorliegend ausgeschriebenen Projekt vergleichbar sind (Hierfür ist Anlage 7 zu verwenden). Als vergleichbare Leistungen sollen Aufträge herangezogen werden, die in Bezug auf Art und Fläche einen ähnlichen Umfang aufweisen oder an vergleichbaren Gebäuden/ Einrichtungen stattgefunden haben (z.B. denkmalgeschützt). Diese Referenzleistungen sollten nicht länger als drei Jahre in der Vergangenheit zurückliegen.

- Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Eintragung im Gewerbe- oder Handelsregister (Hierfür ist Anlage 8 zu verwenden). Ein Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister ist freiwillig dem Angebot beizulegen, spätestens jedoch auf Verlangen im Falle einer Angebotsbeauftragung.

- Eigenerklärung zu bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung (Hierfür ist Anlage 9 zu verwenden)

- Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung und von Steuern und Abgaben (Hierfür ist Anlage 10 zu verwenden)

11. Konzept

Mit dem Angebot ist dem Auftraggeber ein schriftlich formuliertes Konzept über die Ausführung des Auftrags einzureichen. Das Konzept hat in transparenter, nachvollziehbarer und überzeugender Weise eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen (Anlage 13) zu enthalten, welcher Gegenstand des Wertungsprozesses sein werden (vgl. Ziffer 12).

12. Zuschlag

12.1 Erläuterung des Ablaufs

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach folgender Reihenfolge:

Stufe 1: Formale Vollständigkeit und Richtigkeit (vgl. Ziffer 8)

Stufe 2: Eignung der Bieter nach den benannten Eignungskriterien (vgl. Ziffer 10)

Stufe 3: Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Preise sowie Qualität des Konzepts

Stufe 4: Bewertung der Wirtschaftlichkeit anhand der genannten Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 12.2)

Die Angebote werden zunächst auf formale Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Vergabeunterlagen überprüft. Unvollständige Angaben können zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die Auftraggeberin behält sich insoweit vor, in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer von ihr zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Macht die Auftraggeberin von diesem Recht keinen Gebrauch, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht nachfristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Eignung der Bieter wird nach den unter Ziffer 10 geforderten Eignungskriterien festgestellt.

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich die Vergabestelle vor, die Angebote weiter aufzuklären.

Gemäß § 33 Abs. 1 UVgO erfolgt der Zuschlag auf Basis der oben genannten Prüfungs- und Wertungsstufen 1 bis 4. Die Wirtschaftlichkeit gemäß Stufe 4 der Wertung erfolgt auf Grundlage der Zuschlagskriterien (vgl. auch Erläuterung unter Ziffer 12.2). Im Falle

eines identischen Gesamtwertungsergebnisses entscheidet der Preis. Im Falle eines identischen Preises entscheidet das Los.

12.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ergeht auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich dabei anhand der folgenden Kriterien:

1.	Preis:	70 %
2.	Qualität des Konzeptes:	30 %

Hinsichtlich des Preises gilt Folgendes:

Der Preis bezieht sich auf den Gesamtpreis für die Saison 2026 / 2027 und 2027 / 2028. Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält 5 Punkte. Die Punkte für die übrigen Angebote werden mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma dazu ins Verhältnis gesetzt.

In die Wertung des Kriteriums „Qualität des Konzeptes" fließen im Wege einer Gesamtbetrachtung insbesondere folgende Aspekte mit ein:

- das generelle Aufgabenverständnis
- Aussagen zur Verfügbarkeit/ Reaktionszeit
- Angaben zur Ablauforganisation
- Angaben zu der Art des Streugutes, das zur Anwendung kommt
- die Berücksichtigung der besonderen Denkmalschutzbelange des Geländes der Zeche Zollverein

Das Wertungskriterium „Qualität des Konzeptes" wird der Auftraggeber auf einer Skala von 0 – 5 Punkten nach dem Notensystem bewerten:

- 0 Punkte = Ungenügend
- 1 Punkt = Mangelhaft
- 2 Punkte = Ausreichend
- 3 Punkte = Befriedigend
- 4 Punkte = Gut
- 5 Punkte = Sehr Gut

Für die Noten sind Auf-/Abschläge von +/- 0,3 Punkten für eine feinere Beurteilung möglich. Zum Beispiel; gerade noch Befriedigend = 2,7 Punkte, im besten Sinne Befriedigend = 3,3 Punkte.

Die für das Kriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das Kriterium erzielte Punktzahl ergibt.

Aus der Addition der Punktzahlen für die beiden Kriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Bieters. Bei gleicher Gesamt-Punktzahl entscheidet der Preis.

13. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers (s. Anlage 11) abzugeben.

14. Nachunternehmer

Bieter haben die Leistungen anzugeben, die sie an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigen. Die betreffenden Leistungen sind in Art und Umfang sowie die vorgesehenen Nachunternehmer auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers (s. Anlage 12) anzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, von dem bevorzugten Bieter noch vor Zuschlagserteilung Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer einzufordern. Kommt der Bieter dieser Anforderung nicht nach, kann der Auftraggeber das Angebot von dem Verfahren ausschließen.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer- Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden keine Anwendung.

16 Fragen zum Verfahren

16.1 Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Cosinex (vgl. Ziffer 2) an die Auftraggeberin zu richten. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich.

Fragen und Hinweise können nur bis zum 16.10.2026 bei o.g. Vergabeplattform eingehen, so dass die Auftraggeberin die Möglichkeit hat, die Fragen und Hinweise zusammen mit den gewünschten zusätzlichen Auskünften gegebenenfalls auch anderen interessierten Unternehmen und Bietern noch rechtzeitig mitzuteilen.

Die interessierten Unternehmen werden daher gebeten, ihre Fragen so zu formulieren, dass ihre Identität nicht preisgegeben wird. Die Auftraggeberin wird Fragen ggf. umformulieren, soweit dies zur Wahrung der Anonymität des Fragestellers erforderlich ist.

16.2 Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bietern zugänglich gemacht.

17. Ortsbesichtigung

Die Bieter können eine Ortsbesichtigung der ausgeschriebenen Bereiche auf dem Gelände der Zeche Zollverein durchführen. Diese kann von den Bietern selbstständig und ohne Anmeldung auf den öffentlich zugänglichen Bereichen des UNESCO Welterbe Areals vorgenommen werden. Der Umfang des Winterdienstes, Räum- und Streudiensts ist dem entsprechenden Plan (Anlage 1.2) zu entnehmen.

18. Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen und sonstigen Dokumenten

18.1 Enthalten die Verdingungsunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter die Auftraggeberin umgehend darauf hinzuweisen.

18.2 Der Bieter hat die Auftraggeberin auf evtl. Widersprüche in den Verdingungsunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

18.3 Vorgenannte Hinweise hat der Bieter über unter Ziffer 2 genannte Kommunikationswege (Vergabeplattform) an die Auftraggeberin zu richten.

19. Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte an allen im Rahmen der Leistungserbringung eingebrachten Konzepten, Materialien etc. sind – soweit rechtlich zulässig – mit der Vergütung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung ist ausgeschlossen.

20. Daten

20.1 Die Vergabestelle meldet der im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle (Vergaberegister) beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

20.2 Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert (Datenschutzklausel gem. DSGVO). Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes. Zur weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten ebenfalls die Angaben der Anlage 2.2.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Auftragsdurchführung ist ausschließlich Essen.